



# Schutzkonzept für Besucher in der Stiftung Bubenberg

Vorsorgemassnahmen Coronavirus (COVID-19) gültig ab **28. Oktober 2020** gemäss Bundesamt für Gesundheit BAG.

Bei der Bekämpfung der Ausbreitung einer Pandemie steht der Schutz der Gesundheit von besonders gefährdeten Personen im Fokus. Sie haben ein erhöhtes Risiko für schwere Verläufe. Dem Schutz der Bewohnenden ist nach wie vor Priorität einzuräumen. Als Grundlage dient das Pandemiekonzept der Stiftung Bubenberg. Der Krisenstab, alle Mitarbeitende und Besuchende sind für die Umsetzung der Massnahmen verantwortlich.

Die nachfolgend dargelegten Schritte hin zu einer Lockerung werden in kommender Zeit laufend überprüft und den weiteren Schritten des Bundesrats angepasst. Gültig ab 12. Oktober 2020 sind folgende Regelungen:

## 1 Hygiene und Schutzmassnahmen

Die Schutz- und Hygienemassnahmen des BAG sind von allen Mitarbeitenden und Besuchenden und wenn möglich allen Bewohnenden einzuhalten.

Massnahmen
▪ Aufstellen von Händehygienestationen: Die Besucher*innen müssen sich bei Betreten des Bubenberg-Areals mit dem bereitstehenden Händedesinfektionsmittel ihre Hände desinfizieren.
▪ Alle Personen im Betrieb waschen sich regelmässig die Hände mit Wasser und Seife. Dies insbesondere vor der Ankunft sowie vor und nach den Pausen. Wenn dies nicht möglich ist, muss eine Händedesinfektion erfolgen.
▪ Bitte sehen Sie von einem Besuch ab, wenn Sie folgende Symptome verspüren: Husten, Schnupfen, Halsschmerzen, Fieber, Gliederschmerzen
▪ Beim Betreten der Stiftung Bubenberg gilt eine generelle Maskentragepflicht. Masken stehen bei den Eingängen zur Verfügung.
▪ Jeder Besuch muss registriert werden. Dies ermöglicht die Rückverfolgung um Rahmen des Contact Tracings. Entsprechende Formulare sind bei den Händedesinfektionsstationen bei den Eingängen bereitgestellt.

## 2 Besucher- / Gästegruppen

Massnahmen
▪ Besuche und Ausflüge bitte rechtzeitig mit den Wohngruppenteams absprechen.
▪ Besuche auf den Wohngruppen sind möglich. Besuche registrieren sich beim Haupteingang.
▪ Besuche ab zwei Personen müssen vorangemeldet werden.

## 3 Distanz halten

Mitarbeitende und andere Personen halten wo immer möglich 1.5 Meter Distanz zueinander.

Massnahmen
▪ Tischordnung und Sitzmöglichkeiten werden auf 1.5 m gestellt
▪ Es darf nur sitzend konsumiert werden.

## 4 Verlassen des Heimareals der Stiftung Bubenberg

Das Verlassen des Bubenberg-Areals ist möglich. Bitte darauf achten, dass grosse Menschenansammlungen gemieden werden.

Massnahmen
▪ Sobald die Stiftung Bubenberg verlassen wird, tragen wir eine Schutzmaske. Bewohner*innen, welche keine Schutzmaske tragen können, dürfen Gruppen von nicht mehr als 10 Personen treffen. Auch hier ist auf die nötige Distanz zu achten.
▪ Auf Reisen mit dem öffentlichen Verkehr wird weiterhin weitgehend verzichtet. Ansonsten auf wenig frequentierte Zeiten ausweichen. Maskentragepflicht.